



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 106/2017	vom	21.08.2017	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		27.09.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Datenschutzbeauftragte/r**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) mit der Betreuung der Gemeinde Kusterdingen als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter ab sofort und vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats (Sitzung am 09.10.2017) zu beauftragen.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden dafür jährlich entsprechend Haushaltsmittel (2.000 €/ Jahr) eingestellt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 (ca. 2.000 €) werden über die allgemeine Deckungsreserve gedeckt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Ab Mai 2018 besteht eine Verpflichtung für jede Behörde, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Vorschrift basiert auf der EU Datenschutz-Grundverordnung, die als unmittelbar geltendes Recht das nationale Datenschutzrecht überlagert. Der Bund hat das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bereits angepasst; wie das Land darauf reagiert, ist aktuell noch offen.

Folgende Lösungsansätze zur Erfüllung der Vorschrift sind denkbar:

- Es wird ein Datenschutzbeauftragter über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) beauftragt. Die Gemeinde Kusterdingen ist Mitglied dieses Zweckverbandes.
- Man beauftragt einen privaten Dienstleister.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine verwaltungsinterne Lösung (Bestellung einer Amtsleitung oder einer anderen, direkt dem Bürgermeister unterstellten Stelle zum Datenschutzbeauftragten) zu finden. Diese Variante würde allerdings zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen, denn diese Position ist mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand und mit Rechtskenntnissen verbunden. Es ist nicht nur erforderlich, die jeweils aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu kennen und auslegen zu können, sondern auch sämtliche Verwaltungsbereiche auf die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen. Außerdem setzt die Übernahme dieser Aufgabe voraus, dass die Person weder für die IT zuständig ist, noch damit betraut ist, datenschutzrechtlich relevante Informationen zu verarbeiten. Damit wird die Möglichkeit, eine/n Mitarbeiter/in der Kusterdinger Verwaltung mit der Aufgabe zu betrauen, extrem stark eingeschränkt.

Es spricht viel dafür, einen externen Datenschutzbeauftragten zu benennen, der diese Aufgabe auch in anderen Gemeinden ausübt, wodurch sicherlich Synergien entstehen werden. Die Gemeinde Kusterdingen hat mit den Dienstleistungen des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) bislang sehr gute Erfahrungen gemacht. Laut einem Angebot werden für die Tätigkeit ein Stundensatz von 128,- Euro und ein Tagessatz von 1.024,- Euro berechnet. Es werden nur die tatsächlich anfallenden Stunden im Rechenzentrum bzw. vor Ort mittels Leistungsnachweis abgerechnet. Außerdem wird je Vororteinsatz die Fahrtkostenpauschale in Höhe von zurzeit 75,- Euro berechnet. Die Fahrtzeit für An- und Abreise wird nicht berechnet. Nach einer überschlägigen Berechnung würde es im Durchschnitt ca. 1.000 € - 2.000 € pro Jahr kosten, die Leistung dort zu beauftragen. Zu Beginn ist der Aufwand sicher höher, um die Anforderungen gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung zu erstellen.

Die Gemeinde Kusterdingen würde dabei der KIRU folgende Aufgaben übertragen:

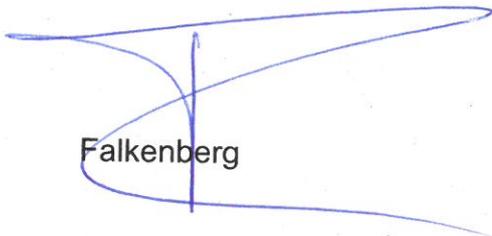
- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Schulung des „Ansprechpartners für den Datenschutz“ in der Gemeindeverwaltung Kusterdingen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung für den Datenschutz durch regelmäßige Info-Veranstaltungen

- Unterstützung des Ansprechpartners für den Datenschutz in der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung im Sinne eines Second-Level-Services (gesteuert durch den Leiter IT)
- Vorabkontrolle nach LDSG bei der Einführung neuer Verfahren
- Verfahrensregister nach LDSG

Allerdings sind in jedem Fall auch Leistungen (Zuarbeiten) durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu erbringen. Ob dies ein Ansprechpartner in der Verwaltung sein wird oder sich die Zuarbeiten auf mehrere Mitarbeiter verteilen lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt – insbesondere auch im Hinblick auf den zeitlichen Umfang - noch nicht festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) mit der Betreuung der Gemeinde Kusterdingen als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter (gemäß BDSG und LDSG) ab sofort zu beauftragen. Erwartbar werden sich in den kommenden Monaten viele Gemeinden an das Rechenzentrum wenden. Mit einer Beauftragung zum jetzigen Zeitpunkt könnte noch in 2017 mit den notwendigen Vorarbeiten begonnen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2018 müssen dann laufend entsprechend Haushaltsmittel (ca. 2.000 €/Jahr) eingestellt werden. Der Vertrag soll zunächst befristet auf drei Jahre abgeschlossen werden mit der Option, sich danach jeweils um ein Jahr zu verlängern, wenn er nicht gekündigt wird.

Gemäß Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ist diese Beauftragung mitbestimmungspflichtig. Insofern wird der Gemeinderatsbeschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats gefasst.



Falkenberg

---

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

## **Anlage zu Sitzungsvorlage 106/2017**

**Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung  
Reutlingen – Ulm  
Carl Zeiss Str. 15  
72770 Reutlingen**

### **Angebot**

für die Betreuung der Gemeinde Kusterdingen als Externer  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (LDSG)

Stand: 27.07.2017

## 1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Kusterdingen benötigt zur Umsetzung der Anforderungen des Landesdatenschutzgesetzes einen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die Gemeinde Kusterdingen möchte der KIRU folgende Aufgaben übertragen:

- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Schulung des „Ansprechpartner für den Datenschutz“ in der Gemeindeverwaltung Kusterdingen
- Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung für den Datenschutz durch regelmäßige Info-Veranstaltungen
- Unterstützung des Ansprechpartners für den Datenschutz in der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung im Sinne eines Second-Level-Services (gesteuert durch den Leiter IT)
- Vorabkontrolle nach LDSG bei der Einführung neuer Verfahren
- Verfahrensregister nach LDSG

## 2. Organisatorische Voraussetzungen

Für die Durchführung des Auftrages stellt die Verwaltung einen kompetenten Ansprechpartner zur Abstimmung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Den Mitarbeitern von KIRU wird der Zugang zu den benötigten Räumlichkeiten und die Bereitstellung von Informationen für die Durchführung des Auftrags gewährt.

## 3. Bestandteile des Angebotes

Der Auftrag umfasst folgende Punkte:

- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Schulung des „Ansprechpartner für den Datenschutz“ in der Verwaltung.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter der Verwaltung für den Datenschutz durch regelmäßige Info-Veranstaltungen

- Unterstützung des Ansprechpartners für den Datenschutz in der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung im Sinne eines Second-Level-Services (gesteuert durch den Leiter IT)
- Vorabkontrolle nach LDSG bei der Einführung neuer Verfahren
- Verfahrensregister nach LDSG

Sofern Vorortbesuche notwendig sein sollten, sind die Konditionen unter Punkt 5. definiert.

#### **4. Vorgehensweise**

Im Rahmen des Auftrages kommt bei KIRU als verantwortlicher Mitarbeiter zum Einsatz:

Hubert Röder  
ZV Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm  
Schulze-Delitzsch-Weg 28  
89079 Ulm  
Tel: (0731) 9455 – 12023  
Fax: (0711) 8108 – 88472  
E-Mail: h.roeder@kdrs.de

Bei Bedarf werden weitere Mitarbeiter von KIRU hinzugezogen.

Der Auftraggeber benennt ebenfalls einen verantwortlichen Ansprechpartner, der als zentraler Koordinator und direkter Ansprechpartner für den Mitarbeiter von KIRU für die Laufzeit des Auftrages zur Verfügung steht.

#### **5. Leistungen und Konditionen**

Vertragsart: Die Dienstleistung erfolgt auf der Basis des Angebotes.

Erfüllungsort: Die Leistungen werden sowohl beim Auftraggeber als auch bei KIRU erbracht.

Entgelte/Abrechnung:

Stundensatz von € 128.- .

Tagessatz von € 1024,-

Es werden nur die tatsächlich anfallenden Stunden im Rechenzentrum bzw. vor Ort mittels Leistungsnachweis abgerechnet.

Spesenregelung: Es wird je Vororteinsatz die Fahrtkostenpauschale in Höhe von zur Zeit € 75.- berechnet. Die Fahrtzeit für An- und Abreise wird nicht berechnet.

Mehrwertsteuer: Für Leistungen des Zweckverbandes fällt keine Mehrwertsteuer an.

Zahlungsmodalitäten:  
Die Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

---

Hubert Röder  
ZV KIRU